

## **Mitteilung an alle Anteilseigner des PEH Q-Goldmines Fund Cap**

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0070355788            PEH Q-Goldmines Fund Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen  
R.C.S. B-82183  
Verwaltungsgesellschaft des **STABILITAS**

**PEH QUINTESENZ SICAV**  
*société d'investissement à capital variable*  
15, rue de Flaxweiler  
L-6776 Grevenmacher  
No. R.C.S. B-38269

**HINWEIS:**

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

**Mitteilung an die Aktionäre bzw. Anleger der nachfolgenden Teilfonds**

**PEH QUINTESENZ SICAV Q-GOLDMINES**

WKN 986 366; ISIN LU0070355788

**STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN**

Anteilklasse P : WKN A0F6BP ; ISIN LU0229009351

(„Teilfonds“)

Die Aktionäre bzw. die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft PEH QUINTESENZ SICAV sowie die Verwaltungsgesellschaft des STABILITAS, die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen haben, den Teilfonds **PEH QUINTESENZ SICAV Q-GOLDMINES („übertragender Teilfonds“)**, eine *société d'investissement à capital variable*, welche von der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. verwaltet wird, mit der Anteilklasse P des Teilfonds **STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN („übernehmender Teilfonds“)** des Umbrella-Fonds STABILITAS, ein *fonds commun de placement*, mit Wirkung zum 1. August 2014 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (31. Juli 2014) (Übertragungstichtag) zu verschmelzen.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie die Verwaltungsgesellschaft erachten die Verschmelzung im Interesse der Aktionäre und der Anleger als vorteilhaft, da der übertragende Teilfonds von der strategischen Ausrichtung und der Investmentphilosophie dem übernehmenden Teilfonds entspricht und damit die Möglichkeit besteht, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehende Erhöhung des Teilfondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anleger reduziert werden kann.

Die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Für den übernehmenden Teilfonds nehmen die Parteien IPConcept (Luxemburg) S.A. mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen die Funktion der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagements und die DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz an selbiger Adresse die Aufgaben der Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle wahr. Anlageberater des übernehmenden Teilfonds ist die Capital Idea GmbH mit Sitz in Anderter Straße 61, D-30629 Hannover. Gebundener Vermittler des Anlageberaters im Sinne von § 2 Absatz 10 KWG ist die Stabilitas GmbH, mit Sitz in Wittenbrede 1, D-32107 Bad Salzuflen.

**Die Aktionäre der Investmentgesellschaft verlieren durch die Verschmelzung ihren Aktionärsstatus und die damit verbundenen Aktionärsrechte.**

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

| Übernehmender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Übertragender Teilfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Anlageziele:</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des <b>STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen durch eine breite geographische Streuung der Anlagen mit Anlageschwerpunkt in den klassischen Goldförderländern (Australien, Südafrika, USA und Kanada). Überwiegend erfolgt die Anlage in Aktien von kleineren bis mittleren Werten (sog. „Micro-, Small- und Mid-Caps“). Der Teilfonds investiert sein Vermögen schwerpunktmäßig in Aktien von Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold ist. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktien von Unternehmungen, die mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären RESOURCEN tätig sind. Unter „Primäre RESOURCEN“ werden diejenigen verstanden, die physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Edelmetalle, Erdöl, Erdgas und Getreide.</p>                                   | <p><b>Anlageziele:</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des <b>PEH QUINTESSENZ SICAV - Q-GOLDMINES</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Die Anlage in Aktien beträgt mindestens 51%.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu</p> | <p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>DER PEH Q-GOLDMINES investiert sein Vermögen in Aktien internationaler Goldminen, wobei Ziel der Anlagepolitik eine breite geographische Streuung der Anlagen mit Anlageschwerpunkt in den klassischen Goldförderländern (Australien, Südafrika, USA und Kanada) ist. Der Teilfonds kann aber auch zeitweise bis zu 40% ihres Vermögens in Aktien von Unternehmen anderer Rohstoffbereiche (z.B. Öl- und NE-Metalle) anlegen, sofern dies im Interesse des Anlegers geboten erscheint. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Anteilen von geregelten offenen Geldmarkt-, Wertpapier-, sowie Altersvorsorge-Sondervermögen anlegen. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Fonds betragen maximal 3% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Bei den erworbenen Fonds wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurde. Im Teilfonds gelangen strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) un-</p> |

einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds- und Immobilienindices, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

ter der Bedingung zum Einsatz, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art. 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 der Richtlinie 2007/16 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Die Basiswerte der Zertifikate sind die folgenden: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie z. B. Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto Teilfondsvermögens), Hedgefonds, Rohstoffe, Währungen, Zinsen, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Indizes auf die vorgenannten Basiswerte. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den genannten Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Bei den oben genannten strukturierten Wertpapieren handelt es sich nicht um Wertpapiere, die ein eingebettetes Derivat enthalten (gemäß Art. 2 (3) bzw. Art. 10 von der Richtlinie 2007/16 und Punkt 23 CESR/07-044). Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in Währung halten. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in dem Kapitel „Allgemeine Anlagegrundsätze und – beschränkungen“ enthalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelst es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikels 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Weitere Angaben über Techniken und Instrumente sind dem Kapitel

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | „ Hinweise zu Techniken und Instrumente“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>Risikoprofil:</b></p> <p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Durch die Konzentration auf bestimmte Branchen (Gold und Ressourcen) kann die Anlage des Teilfondsvermögens in Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Faktoren eines Landes sowie von der weltökonomischen Situation bzw. Nachfrage an Ressourcen stärkeren Kursschwankungen unterliegen als die Wertentwicklung allgemeiner Börsentrends, welches zu einem erhöhten Investmentrisiko führen kann.</p> <p>Daher kann der Anteilwert im Vergleich zu breit diversifizierten Fonds überproportional schwanken und sich unabhängig von der allgemeinen Börsentendenz entwickeln. Aktien von kleineren bis mittleren Werten (sog. „Micro-, Small- und Mid-Caps“), insbesondere von wachstumsorientierten Nebenwerten, enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch besondere Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte und den besonderen Entwicklungen der jeweiligen Emittenten sowie ihrer vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung und niedrigen Liquidität. Durch die Investition in Aktien dieser Marktsegmente kann der Anteilwert im Vergleich zu Fonds, die in hochkapitalisierten Werten investieren, überproportional schwanken. Bei Wertpapieren, die nicht an Börsen notiert sind, besteht ein hohes Liquiditätsrisiko, da das in diesen Anlagen gebundene Anlagevermögen nicht bzw. nur beschränkt fungibel ist und nur schwer und zu einem nicht vorhersehbaren Preis und Zeitpunkt veräußert werden kann.</p> | <p><b>Risikoprofil:</b></p> <p>Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtmarktrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen.</p> <p>Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts-, und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die durch Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.</p> <p>Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Der sehr hohe Ertragserwartung wird der Aktionär durch eine sehr hohe Risikobereitschaft gerecht.</p> <p>Der Aktionär ist bereit, sehr hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkurs-, und Marktzinsrisiken einzugehen.</p> |
| <p><b>SRRI:</b></p> <p>7</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p><b>SRRI:</b></p> <p>7</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

| <b>Übernehmender Teilfonds</b>                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Übertragender Teilfonds</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 2,25% p.a. für die Anteilklasse P; zzgl. einer wertentwicklungsorientierten Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von 10% p.a. des Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens, sofern vorherige Wertminderungen ausgeglichen wurden. | <u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 1,50% p.a. des Teilfondsvermögens; zzgl. einer erfolgsabhängigen Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20%, sofern ein Wertzuwachs des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem FTSE Goldmines (EUR) erzielt wurde.                                                                                        |
| <u>Anlageberatergebühr:</u> bis zu 1,85% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklasse P; daneben erhält der Anlageberater die an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlte Performance-Fee.                         | <u>Fondsmanagementvergütung:</u> bis zu 1,50% p.a. des Teilfondsvermögens; der Fondsmanager ist berechtigt, aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 20% zu erhalten, sofern ein Wertzuwachs des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem FTSE Goldmines (EUR) erzielt wurde. |
| <u>Depotbankgebühr:</u> bis zu 0,1% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens 1.500,- Euro monatlich                                                                                                                                                                  | <u>Depotbankgebühr:</u> bis zu 0,06% p.a. des Teilfondsvermögens, mindestens 9.000,- Euro p.a.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <u>Zentralverwaltungsgebühr:</u> bis zu 0,03% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, zzgl. monatlich bis zu 1.900,- Euro                                                                                                                                                      | <u>Zentralverwaltungsgebühr:</u> bis zu 0,04% p.a. des Nettoteilfondsvermögens, zzgl. 24.000,- Euro p.a. sowie transaktionsabhängige Buchungsgebühren von bis zu 15,- Euro pro Transaktion                                                                                                                                                                                               |
| <u>Register- und Transferstellenvergütung:</u> 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan; bis zu 3000,- Euro jährlich zzgl. 12,50 Euro pro Transaktion                                                                  | <u>Register- und Transferstellenvergütung:</u> bis zu 0,14% p.a. des Teilfondsvermögens, zzgl. mind. 12.000,- Euro jährlich                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           | <u>Betreuungsgebühr:</u> bis zu 0,33% p.a. des Teilfondsvermögens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

**Zur zukünftigen Berechnung der Performance-Fee wird die Berechnungsweise des übernehmenden Teilfonds beibehalten. Eine im übertragenden Teilfonds etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird zum Übertragungstichtag am 31. Juli 2014 berechnet und fällig gestellt. Ein im übertragenden Teilfonds etwaig anfallender Verlustvortrag wird nicht in den übernehmenden Teilfonds übertragen.**

Aufgrund der Fusion kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

**Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.**

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Der Anteilwert des übernehmenden Teilfonds wird durch die Zentralverwaltungsstelle des übernehmenden Teilfonds an jedem Luxemburger Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, auf Grundlage der Vortagesschlusskurse berechnet, jedoch unter dem Datum der Anteilpreisermittlung veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger des übernehmenden Teilfonds werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. ([www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)) veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im Mémorial und „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die Fusion wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) **PricewaterhouseCoopers S.à.r.l.** begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungsstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens in dem übertragenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Anleger bzw. Aktionäre die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile / Aktien bis zum 25. Juli 2014 um 17:00 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Aktien ist während des Zeitraums vom 25. Juli 2014 17.00 Uhr bis zum 31. Juli 2014 17.00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.**

Die Aktionäre des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts pro Aktie des übertragenden und des Anteilwertes des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 1. August 2014 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. ([www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des untergehenden Teilfonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Depotbank des untergehenden Teilfonds kostenlos erhältlich. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des untergehenden Teilfonds erhältlich.

Das ab dem 1. August 2014 gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft ([www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die ab dem 1. August 2014 gültigen wesentlichen Anle-

gerinformationen des übernehmenden Teilfonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) abgerufen werden.

Luxemburg im Juni 2014

**Der Verwaltungsrat der PEH QUINTESSENZ SICAV**

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**

**Zahl- bzw. Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:**

**STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN:** DZ Bank AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main

**PEH QUINTESSENZ SICAV Q-GOLDMINES:** Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich:**

**STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN:** Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien

**PEH QUINTESSENZ SICAV Q-GOLDMINES:** Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien.